



## **PRESSEMITTEILUNG**

### **Störung der Nachtruhe per Bescheid verordnet**

Die Baubranche boomt. Die Errichtung von Wohnungen ist auch in Innsbruck eines der politischen Ziele. Für jedes Bauvorhaben braucht es eine umfassende technische Ausstattung. So auch den einen oder anderen Kran.

Damit in der Sicherheitszone des Innsbrucker Flughafens ein Kran errichtet werden darf, muss das ausführende Bauunternehmen bei der Austro Control Wien, die für die Flugsicherheit zuständig ist, um eine Genehmigung ansuchen – weil das Gerät zum Aufbau in die Sicherheitszone ragt. Es handelt sich um ein potentielles Luftfahrthindernis.

**Und jetzt sind wir beim Problem. Der Kran darf per Bescheid ausschließlich in der Nacht auf- und abgebaut werden, d.h. außerhalb der Kernbetriebszeit des Innsbrucker Flughafens, also nur zwischen 20 und 6 Uhr.** Da werden dann Bolzen hinein- und herausgeschlagen, somit Metall auf Metall. Was das hinsichtlich Lärm bedeutet, muss nicht weiter erklärt werden. Außerdem muss die Baustelle voll ausgeleuchtet werden, also taghell.

Es ist legitim, zu fragen – nein, infrage zu stellen -, warum der Kran ausschließlich in der Nacht errichtet bzw. abgebaut werden darf, obwohl er dann ab diesem Zeitpunkt natürlich auch am Tag monatelang auf der Baustelle steht und sein Ausleger am Tag jederzeit ausschwenkt. **Es ist daher zu fordern, dass per Bescheid der Auf- und Abbau am Tag genehmigt wird.** Einem Ansuchen um Ausnahmegenehmigung wurde seitens der Austro Control nicht stattgegeben, obwohl vor Jahren eine solche Ausnahmegenehmigung für einen Abbau bereits erteilt worden war.

Es sei auch darauf hingewiesen, dass alle zur Bauverhandlung geladenen Anrainer Parteistellung haben und es äußerst fragwürdig ist, ihnen das Recht auf Nachtruhe „per Bescheid“ abzuerkennen. Dass in solchen Fällen die kontaktierte Polizei keine Hilfe bieten kann, ist Fakt. Sie beruft sich auf den jeweiligen Bescheid des BMVIT, dem die Austro Control unterstellt ist. **Es sind somit das BMVIT und mit ihm die Austro Control in die Verantwortung zu nehmen.** Es geht nicht um den einzelnen Kran, sondern um die Summe der Lärmereignisse in manchen besonders rasch und stark wachsenden Wohngebieten.

**Dem Schutz der Lebensqualität der Wohnbevölkerung muss endlich mehr Bedeutung zuerkannt werden. Lärm ist erwiesenermaßen eines der Hauptprobleme – auch in der Landeshauptstadt Innsbruck.**

Verein INITIATIVE LEBENSRAUM KRANEBITTEN

Innsbruck-Kranebitten, 16.7.2018